

Antrag für den
Rat
am 17.2.2012

Fraktion im Rat der Stadt Göttingen

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Tel: 0551-400-2785
Fax: 0551/400-2904
GrueneRatsfraktion@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de

2.2.2012

Mehr Sicherheit für SchülerInnen durch Nutzung der Warnblinkanlage an Bussen

Der Ausschuss möge dem Rat zum Beschluss vorlegen:

Die Verwaltung wird beauftragt, darauf hinzuwirken dass Busse im Schülerverkehr im Stadtgebiet beim Halten an Haltestellen – zumindest dort, wo SchülerInnen ein und aussteigen – zukünftig die Warnblinkanlage einschalten.

Begründung:

Nach §20 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) "Öffentliche Verkehrsmittel und Busse" ist unter Abs. 3 und 4 geregelt, dass Omnibusse des Linienverkehrs und gekennzeichnete Schulbusse, die sich einer Haltestelle nähern und Warnblinklicht eingeschaltet haben, nicht überholt werden dürfen (Abs. 3). An haltende Bussen darf nur mit Schrittgeschwindigkeit und nur in einem solchen Abstand vorbeigefahren werden, dass eine Gefährdung von Fahrgästen ausgeschlossen ist. Die Schrittgeschwindigkeit gilt dabei auch für den Gegenverkehr. „Die Fahrgäste dürfen nicht behindert werden. Wenn nötig muss der Fahrzeugführer warten.“ (Abs. 4)

Die Pflicht zur Benutzung des Warnblinklichtes kann von der zuständigen Behörde auf bestimmte Haltestellen festgelegt werden. Das ist in Göttingen bisher nicht geschehen. Seitens der Göttinger Polizei wurde uns daher mitgeteilt, dass die am Schülertransport beteiligten Busse im Stadtgebiet von dieser Möglichkeit bislang keinen Gebrauch machen, verbunden mit dem Hinweis, dass eine entsprechende Änderung zu einer deutlichen Erhöhung der Verkehrssicherheit für SchülerInnen führen würde. Wir bitten daher die Stadt, darauf hinzuwirken, dass Stadtbusse im Schülerverkehr an Haltestellen zukünftig die Warnblinkanlage einschalten.

Bei einer Überweisung des Antrags in den Schulausschuss bitten wir die Verwaltung die zuständigen Kontaktbeamten der Polizei zur Beratung einzuladen.